

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	55. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2019/055)
Sitzungsdatum:	Dienstag, 04.06.2019
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 22:50 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin

Voß, Karola

CDU

Vorkamp, Thomas
Benölken, Franz
Blickmann, Michaela
Hackfort, Bernhard
Hemsing, Klaus
Isferding, Ute
Kreuziger, Petra
Pomberg, Winfried
Rudde, Christian
Terbrack, Karl Heinz
Terhaar, Johannes
Terhalle, Josef
Verweyen, Manfred
Vöcking, Stefan
Wantia, Beatrix
Wittenbrink, Thomas
Woltering, Maria

SPD

Dönnebrink, Andreas
Brüning, Dietmar
Fischer, Mathilde
Gerick, Alfons
Herickhoff, Hermann Josef
Lambers, Klaus
Niestegge, Ludwig
Schulte, Andrea

UWG

Ruwe, Felix
Beckers, Andreas
Heijnk, Annegret
Homann, Dieter
Kersting, Hubert
Lange, Hanne
Schulte, Renate

Bündnis 90/Die Grünen

Eisele, Dietmar

WGW

Haveloh, Hermann Josef
Frankemölle, Norbert

FDP

Horst, Reinhard
Klein, Wolfgang

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Leuker, Werner
Beckmann, Georg

Schriftführerin

Zevenbergen, Doris

es fehlen entschuldigt:

CDU

Große-Schwiep, Josef
Lefert, Heinrich
Reimering, Ansgar

SPD

Heitmann, Helene

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Klaus

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Fraktionsvorsitzender Ruwe (UWG-Fraktion) die Absetzung des Tagesordnungspunktes 10.3 des öffentlichen Sitzungsteils. Es handelt sich hierbei um den Antrag der Ratsfraktionen CDU, FDP und Bündnis 90/ Die Grünen hinsichtlich der Interfraktionellen Arbeitsgruppe. Da die Initiierung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe lt. Ruwe nicht vom Rat beschlossen worden sei, könne hierüber nun auch nicht der Rat befinden.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) erklärt, dass der Antrag dieses Gremium mehr an die Öffentlichkeit bringen solle, so dass Abläufe und Inhalte transparenter würden.

Bürgermeisterin Voß stellt klar, dass die Interfraktionelle Arbeitsgruppe kein formelles Gremium sei. Sie habe diese Gruppe gebildet, um im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit frühzeitig Informationen auszutauschen und Fragen zu beantworten. Hier würden keine Beschlüsse gefasst, es gebe auch keine Geschäftsordnung. Sie sehe es auch so, dass der Rat hier keine formellen Anforderungen beschließen könne. Dann müsse der Rat zuvor ein formelles Gremium ins Leben berufen, z.B. einen Ältestenrat.

Sie lässt im Anschluss über die Absetzung des Antrags von der Tagesordnung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen
20 Nein-Stimmen

Damit wird der Antrag nicht von der Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 54. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 07.05.2019
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Wahl von Ausschussmitgliedern für die Wasser- und Bodenverbände im Stadtgebiet Ahaus
 - Wasser- und Bodenverband "Mittleres Aagebiet"
 - Wasser- und Bodenverband "Oberes Aagebiet"
 - Wasser- und Bodenverband "Ölbachgebiet"
- 4 Beratung des Entwurfs des Nachtragshaushaltsplanes und Erlass der Nachtragshaushaltssatzung 2019
- 5 Gemeinsame Vorschlagslisten der Stadt Ahaus für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen am (Ober-)Verwaltungsgericht und Sozialgericht in Münster
- 6 Bauleitplanung
- 6.1 2. Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Innenstadt Ahaus; Erarbeitungsbeschluss

- 6.2 Städtebauliche Nachverdichtung auf dem Grundstück Kiskamper Weg 8;
Antrag auf Änderung des Bebauungsplans

- 7 Grunderwerb und Bodenordnung zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen

- 8 Instandsetzung von Wirtschaftswegen
Festlegung der auszuführenden Maßnahmen

- 9 Wiederherstellung Quantwicker Mühle

- 10 Anträge der Fraktionen

- 10.1 Aufforstung einer Waldfläche in Alstätte;
Antrag der UWG-Fraktion vom 18.05.2019

- 10.2 Änderung der Geschäftsordnung des Rates; § 24 Abs. 4 Satz 1 (Vertretungsregel in den Ausschüssen);
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.05.2019

- 10.3 Interfraktionelle Arbeitsgruppe;
gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, der FDP und der CDU vom 23.05.2019

- 10.4 Umbesetzung im Gesellschafterausschuss Ahaus Marketing & Touristik GmbH;
Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP vom 24.05.2019

- 10.5 Einrichtung einer Tempo-20-Zone in Ahaus-Alstätte, Kirchstraße;
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 24.05.2019

- 11 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 54. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 07.05.2019

Ratsherr Niestegge (SPD-Fraktion) weist daraufhin, dass in der letzten Ratssitzung unter dem TOP "Fragen des Rates, Mitteilungen der Ratssitzung" im Zusammenhang mit dem Neubau des Kindergartens von einer Fraktion der Vergleich mit einem Schweinestall angeführt worden sei.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) bestätigt, dass er diese Begrifflichkeit hinsichtlich der äußeren Erscheinung des Kindergartens gewählt habe.

Bürgermeisterin Voß sagt zu, dass diese Aussage in der Niederschrift ergänzt werde.

Unter Berücksichtigung dieses Zusatzes wird die Niederschrift über die 54. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 07.05.2019 anerkannt.

2 Einwohner/innenfragestunde

Es liegen keine Einwohner/innenfragen vor.

3 Wahl von Ausschussmitgliedern für die Wasser- und Bodenverbände im Stadtgebiet Ahaus

- Wasser- und Bodenverband "Mittleres Aagebiet"
- Wasser- und Bodenverband "Oberes Aagebiet"
- Wasser- und Bodenverband "Ölbachgebiet"

V/2019/1193

Der Rat der Stadt Ahaus bestimmt für die Gruppe der Städte und Gemeinden im seitlichen Einzugsgebiet der zum Verbandsgebiet gehörenden Gewässer (Gruppe C) folgende Personen zu Verbandsausschussmitgliedern und beschließt die Entsendung in die Verbandsausschüsse der jeweiligen Wasser- und Bodenverbände für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023:

1. Wasser- und Bodenverband „Mittleres Aagebiet“

Ordentliche Mitglieder:

Hermann Lenting,
Ammeln 57, 48683 Ahaus

Hermann Richmering,
Alstätter Straße 2, 48683 Ahaus

Stellvertreter:

Andrea Enning,
Hessenweg 85, 48683 Ahaus

Stephan Berning,
Nordiek 7, 48683 Ahaus

2. Wasser- und Bodenverband „Oberes Aagebiet“

Ordentliche Mitglieder:

Stefan Weßling,
Quantwick 10, 48683 Ahaus

Josef Kortbuß,
Oberortwick 25, 48683 Ahaus

Stellvertreter:

Bernhard Honermann,
Oberortwick 5, 48683 Ahaus

Ludwig Liesner,
Quantwick 34, 48683 Ahaus

Andreas Werlemann,
Quantwick 21, 48683 Ahaus

Bernhard Sundermann,
Zur Gräfte 26, 48683 Ahaus

3. Wasser- und Bodenverband „Ölbachgebiet“

Ordentliche Mitglieder:

Klaus Baumeister,
Feldmark 46, 48683 Ahaus

Viktor Röring,
Barle 8, 48683 Ahaus

Stellvertreter:

Josef Winkelhaus,
Sabstätte 10, 48683 Ahaus

Wilhelm Wenning,
Feldmark 32, 48683 Ahaus

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

4 Beratung des Entwurfs des Nachtragshaushaltsplanes und Erlass der Nachtragshaushaltssatzung 2019

V/2019/1191

Erster Beigeordneter Althoff erläutert die Ausführungen der Beratungsvorlage. Ziel sei es in jedem Fall, unter Berücksichtigung möglicher positiver Veränderungen im Haushalt nur den maximal notwendigen Kreditrahmen aufzunehmen. Nach den ersten Gesprächen komme ein auf eine Laufzeit von zehn Jahren angelegter Kredit in Betracht. Diese würde bei einem möglichen Zinssatz von 0,5 % einen Gesamtzinsaufwand für die Laufzeit des Kredits von insgesamt 740.000 Euro verursachen. Die Kredittilgung plane man von 2024 bis 2028, nach Auslauf des Entschuldungskonzepts.

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) hält fest, dass der geplante Kredit nach kaufmännischen Gesichtspunkten als sinnvoll einzuschätzen sei. Das Invest sei bekanntermaßen mit Risiken verbunden, dennoch handle es sich um eine Investition in die gewerbliche Zukunft der Stadt Ahaus.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) weist auf das Ziel, ein schuldenfreies Ahaus anzustreben. Das Entschuldungskonzept werde mit der neuerlichen Kreditaufnahme wiederholt in die Zeit gestellt.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) macht deutlich, dass durch dieses Kreditgeschäft aber auch erhebliche Gegenwerte in das Vermögen der Stadt Ahaus übergingen.

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss für das Haushaltsjahr 2019 nachfolgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2019 einschließlich ihrer Anlagen:

Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Ah-

aus mit Beschluss vom 04.06.2019 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 27. Februar 2019 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ergebnisplan				
Erträge	102.507.400	0	0	102.507.400
Aufwendungen	102.263.466	50.000	0	102.313.466
Finanzplan				
<u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	95.611.900	0	0	95.611.900
Auszahlungen	88.674.372	50.000	0	88.724.372
<u>aus der Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	14.135.000	0	0	14.135.000
Auszahlungen	25.740.500	21.500.000	0	47.240.500
<u>Aus der Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	3.600.000	21.000.000	0	24.600.000
Auszahlungen	4.100.000	0	0	4.100.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.600.000 Euro um 21.000.000 Euro erhöht und damit auf 24.600.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§§ 7-8

Die Regelungen werden nicht geändert

Abstimmungsergebnis:

30	Ja-Stimmen
5	Nein-Stimmen
3	Enthaltungen

5 Gemeinsame Vorschlagslisten der Stadt Ahaus für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen am (Ober-)Verwaltungsgericht und Sozialgericht in Münster

V/2019/1195

Bürgermeisterin Voß erläutert die Ausführungen der Beratungsvorlage.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) fragt, ob es nach dem Gerichtsverfassungsgesetz zulässig sei, als ehrenamtlicher Richter an zwei Gerichten tätig zu sein.

Bürgermeisterin Voß sagt zu, dass diese Information nachgereicht werde.

Der Rat der Stadt Ahaus stimmt den als Anlage vorgelegten gemeinsamen Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen am (Ober-) Verwaltungsgericht und Sozialgericht in Münster zu.

Abstimmungsergebnis:

35	Ja-Stimmen
3	Enthaltungen

Anmerkung zur Niederschrift:

Das Gerichtsverfassungsgesetz trifft hierzu keine Aussage. Der Kreis Borken empfiehlt, dass keine der vorgeschlagenen Personen für das Amt des ehrenamtlichen Richters/der ehrenamtlichen Richterin sowohl auf die Vorschlagsliste für das Verwaltungsgericht als auch für das Oberverwaltungsgericht aufgenommen werden soll, weil es dadurch in der Vergangenheit zu Schwierigkeiten bei der Amtswahrnehmung gekommen ist. Das Amt des Schöffen/der Schöffin ist hiervon unberührt. Dem Kreis Borken wurden zwischenzeitlich die Kandidaten übermittelt, mit dem Hinweis, dass einige Bewerber/innen für verschiedene Gerichte zur Verfügung stehen. Sie werden dann nur für das Verwaltungsgericht oder das Oberverwaltungsgericht eingesetzt.

6 Bauleitplanung

6.1 2. Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Innenstadt Ahaus; Erarbeitungsbeschluss V/2019/1186

Beigeordneter Beckmann erläutert die Ausführungen der Beratungsvorlage.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) betont, dass bereits vor sechs Jahren erstmalig im Rat über das Thema Schloss gesprochen worden sei. Schon vor sechs Jahren hätte man über ein entsprechendes Konzept beraten können. Die vielfältige Arbeit der damals ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe sei quasi im Sande verlaufen.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) führt weitere Informationen zum zeitlichen Ablauf der Fragen rund um das Schloss an. Am Ende habe man den Eindruck gewonnen, man drehe sich im Kreis. Die Politik habe den Prozess konstruktiv begleitet und sei nun froh, dass der Auftrag zur weiteren Planung an ein Fachbüro vergeben werde. Er bedauere, dass es wiederum lange dauern werde, bis die ersten Ergebnisse vorlägen.

Bürgermeisterin Voß verdeutlicht, dass es bei einem Objekt wie dem Schloss nicht einfach sei, über eine auch zukunftsorientierte Nutzung zu entscheiden. Das auch vor dem Hintergrund, dass das Schloss nicht im Eigentum der Stadt liege. Gerade wenn Fördermittel beantragt werden sollten, müsse sich Zeit genommen werden, damit das Ergebnis nachhaltig und breit mitgetragen werde. Die Auswahl eines Planungsbüros werde zeitnah erfolgen, so dass im Fachausschuss weitere Informationen gegeben werden könnten.

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Die 2. Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Innenstadt Ahaus wird aufgestellt. Gegenstand der Fortschreibung ist die Einbeziehung des Schlosses in den räumlichen und sachlichen Geltungsbereich des Entwicklungskonzepts.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Leistungen zur Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Innenstadt Ahaus zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

6.2 Städtebauliche Nachverdichtung auf dem Grundstück Kiskamper Weg 8; Antrag auf Änderung des Bebauungsplans V/2017/0732/2

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) erklärt sich vor Beginn der Beratungen für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

1. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 – Kiskamp – wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt. Gegenstand der Planung ist die städtebauliche Nachverdichtung des Grundstücks Kiskamper Weg 8.

Abbildung 1: Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken, ABK, eigene Darstellung

2. Das Konzept zur städtebaulichen Nachverdichtung des Grundstücks Kiskamper Weg 8 wird in der vorgestellten Fassung gebilligt.
3. Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.
4. Die Durchführung des Aufstellungsbeschlusses wird an die Bedingung geknüpft, dass der Antragsteller sich angemessen an den Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Stadt für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind, beteiligt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einzelheiten in einem Kostenübernahmevertrag nach § 11 (1) Satz 2 Nr. 3 BauGB zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

7 Grunderwerb und Bodenordnung zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen V/2019/1181

Beigeordneter Beckmann erläutert die Ausführungen der Beratungsvorlage. Er weist darauf hin, dass die Gespräche mit den Grundstückseigentümern schleppend und ohne große Erfolge verlaufen seien, unabhängig, ob es um den möglichen Ankauf oder den Grundstückstausch gegangen sei. So habe die Stadt mit der Bezirksregierung Münster und dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeit, ein Bodenordnungsverfahren durchzuführen, zu besprechen.

Ratsherr Brüning (SPD-Fraktion) weist daraufhin, dass der Zeitstrahl sehr lang sei, bis das Ergebnis eines vollständigen Grunderwerbs abgeschlossen sei. Außerdem sei das Hochwasserkonzept bereits „abgespeckt“ worden, so dass es schwierig sei, Fördermittel noch in geplanten Umfang zu akquirieren. Er stelle sich die Frage, was passiere, wenn auch das Bodenordnungsverfahren nicht gänzlich fruchte.

Bürgermeisterin Voß betont, dass es darum gehe, einvernehmliche Lösungen mit den Grundstückseigentümern zu erzielen. Man sollte zunächst davon ausgehen, dass dies auch gelinge.

Ratsherr Terbrack (CDU-Fraktion) fragt, wie es um den Hochwasserschutz in Ottenstein im Umfeld des Ölbachs bestellt sei.

Beigeordneter Beckmann schildert, dass es am 27.06.2019 ein Gespräch mit den dortigen Landwirten gebe. Schwierig sei immer, dass die Gespräche mit den Vertretern geführt würden, die Eigentumsfragen jedoch mit den betroffenen Landwirten direkt verhandelt werden müssten. Entweder sehe man hier Erfolge oder man müsse auch hier ein Flurbereinigungsverfahren einsetzen.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) macht deutlich, dass die Gespräche zum Hochwasserschutz bereits seit 2010 in Gange seien. Es werde schwierig den Bürgern bei einem möglichen nächsten Hochwasser zu erklären, warum bislang nichts umgesetzt worden sei.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) schlägt vor, der Flurbereinigungsbehörde eine Frist zu setzen, bis wann möglichst das Verfahren abgeschlossen sein müsse.

Hiervon rät Beigeordneter Beckmann ab. Die Bezirksregierung führe das Verfahren. Ein aufgebauter Zeitdruck gefährde unter Umständen das Verfahren und wirke sich ggf. ungünstig auf alle Beteiligten aus. Er schlage vor, über den Stand des Verfahrens fortlaufend im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zu berichten.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt der Flurbereinigungsbehörde bei der Bezirksregierung Münster die Antragsunterlagen zur Durchführung eines Verfahrens zur ländlichen Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz für den Bereich der Aa und der Aa-Umflut vorzulegen. Die Projektgruppe zum Thema Hochwasserschutz in der Stadt Ahaus wird in die Abstimmung mit der Flurbereinigungsbehörde eingebunden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

8 Instandsetzung von Wirtschaftswegen Festlegung der auszuführenden Maßnahmen

V/2019/1176

Beigeordneter Beckmann erläutert die Ausführungen der Beratungsvorlage.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) fragt nach der Sanierung der K20 zu den Windenergieanlagen in Quantwick (Ifd. Nr. 15).

Beigeordneter Beckmann führt an, dass es eine Zusage der Windenergiegenossenschaft gebe, sich an den Kosten der Wiederherstellung zu beteiligen. Es stehe ein Betrag von 75.000 Euro hierfür im Raum.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die im Jahr 2019 geplanten Instandsetzungsmaßnahmen an den Wirtschaftswegen im Stadtgebiet in der nachstehenden Reihenfolge durchzuführen.

Nr.	Bezeichnung des Weges	2019	Ausbauart	Länge m	geschätzte Kosten €
1.	Heffler Nr.68	Alstätter Brook	Tragdeckschicht	1280	51.200,00
2.	K20 Richtung Rexing Nr.51	Stegge	Tragdeckschicht	670	26.800,00
3.	Brücke Aa, Richtung Hollekamp Nr.27	Stegge	Tragdeckschicht	330	13.200,00
4.	Brücke Aa, Richtung Heubrocks Graben , Mähne	Brink	Tragdeckschicht	540	21.600,00
5.	K17 Liefert, Richtung Osten	Averesch	Tragdeckschicht	310	12.400,00
6.	Naber Nr.58 Richtung Kappelhoff ggf. Breite 3,5 Meter im Bereich Fräsfläche	Averesch	Tragdeckschicht Fräsfläche	460	18.400,00
7.	Woltering Nr.42, 3 Teilstücke	Averesch	Tragdeckschicht Fräsflächen	500	20.000,00
8.	Rose Nr.33, 4 Teilstücke	Averesch	Tragdeckschicht Fräsflächen	600	24.000,00
9.	K19 Richtung Kramer Nr.28 4 Teilstücke	Averesch	Tragdeckschicht Fräsflächen	1100	44.000,00
10.	Lüntener Str.Nr.14, Richtung Norden	Feldmark	Tragdeckschicht	290	11.600,00
11.	Lünterbusch Nr.33 Flickstellen	Feldmark	Tragdeckschicht	50	2.000,00
12.	L570 BZA bis Voss Nr.47	Ammeln	Tragdeckschicht	1100	44.000,00
13.	Langenhaneberg Nr.57 Anschluss Radweg	Oberortwick	Tragdeckschicht	80	3.200,00
14.	Voß Nr.2 Richtung Hassels Nr.30	Quantwick	Tragdeckschicht	600	24.000,00
15.	K20 Richtung Niermann Nr.35 bis Ortsgrenze Stadtlohn	Quantwick	Tragdeckschicht Windenergieanlagen	3650	146.000,00
	Gesamt:			11560	462.400,00

Die Wegeabschnitte bei den Maßnahmen Nr. 6, 7, 8 und 9 im Naturschutzgebiet Butenfeld und angrenzend im Außenbereich Aversch in einer Gesamtlänge von 2.660 Meter sollen wieder in Asphaltdeckenbauweise hergestellt werden.

Die Maßnahme Nr. 15 im Bereich Windpark Quantwick zur Instandsetzung des durch die Errichtung der Windenergieanlagen beschädigten Wirtschaftswegeverlaufs wird nur bei hälftiger Kostenübernahme durch die Windenergie Quantwick GmbH & Co. KG durchgeführt.

Die Entscheidung zum Ausbau des Weges in Verlängerung der Raiffeisenstraße als zweistreifigen Verbindungsweg (Antrag der CDU-Fraktion vom 25. Januar 2018) wird für ein Jahr zurückgestellt.

Der Rat genehmigt aufgrund des erhöhten Mittelbedarfs nach § 83 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung 2019 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 185.000 €. Die Deckung erfolgt durch die Kostenübernahme der Windenergie Quantwick GmbH & Co. KG in Höhe von 73.000 € und durch Minderauszahlungen bei anderen Maßnahmen im Budget 12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

9 Wiederherstellung Quantwicker Mühle V/2019/1189

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr nimmt der Rat zur Kenntnis, dass eine Berücksichtigung der Wiederherstellung der Quantwicker Mühle im Denkmalförderprogramm 2019 des Landes NRW nicht erfolgt und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme ohne entsprechende Fördermittel durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

10 Anträge der Fraktionen

10.1 Aufforstung einer Waldfläche in Alstätte; Antrag der UWG-Fraktion vom 18.05.2019 A/2019/0194

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) fragt, ob die Stadt Ahaus überhaupt zuständig sei für diesen Antrag. Es gehe um eine private Fläche, die abgeholzt worden sei. Das Forstamt müsse hier die Wiederaufforstung überwachen.

Beigeordneter Beckmann stimmt dem zu. Nach dem Kahlschlag sei eine Wiederaufforstung durch das Forstamt veranlasst worden. Allerdings habe das Forstamt bislang nicht kontrolliert, ob das umgesetzt worden sei.

Der Antrag wird durch die UWG-Fraktion zurückgenommen.

10.2 Änderung der Geschäftsordnung des Rates; § 24 Abs. 4 Satz 1 (Vertretungsregel in den Ausschüssen);

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.05.2019

A/2019/0195

Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) zieht den Antrag der Fraktion zurück. Er habe von der Verwaltungsleitung erfahren, dass die Vertretungsregelung nur dann geändert werden könne, wenn zuvor die Ausschüsse aufgelöst und im nächsten Schritt wieder besetzt würden, dann mit geänderter Vertretungsregelung. Im Hinblick auf das schon im kommende Jahr fallende Ende der Legislaturperiode, wolle er von diesem Verfahren absehen, hoffe aber, dass für die nächste Legislatur eine entsprechende einvernehmliche Lösung auch im Sinne der kleineren Fraktionen gefunden werden könne.

10.3 Interfraktionelle Arbeitsgruppe;

gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, der FDP und der CDU vom 23.05.2019

A/2019/0196

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) erläutert, dass mit dem Antrag für die Interfraktionelle Arbeitsgruppe ein neuer Rahmen mit mehr Transparenz geschaffen werden sollte.

Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) ergänzt, dass in der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Entscheidungen getroffen würden, beispielsweise ob Themen in die politischen Gremien gegeben werden sollten. Es sei notwendig für die politische Arbeit, die Tagesordnung und das Protokoll in das Ratsinformationssystem einzustellen.

Bürgermeisterin Voß informiert, dass die Interfraktionelle Arbeitsgruppe kein Gremium des Rates sei. Es sei ein Angebot der Bürgermeisterin an die Politik, transparent und gleichförmig Informationen an alle Fraktionen weiterzugeben. Termine seien weit im Voraus geplant, damit es alle Fraktionen einrichten könnten, an diesen Sitzungen teilzunehmen. Hier würden keine Entscheidungen getroffen, die im Rat oder Ausschuss zu behandeln wären. Jedes Mitglied der Fraktion könne zur Interfraktionellen Arbeitsgruppe kommen. Auch die nachgehende Information, wenn nötig telefonisch, sei jederzeit möglich.

Es schließt sich eine weitere Diskussion zum Inhalt und zur Arbeitsweise der Interfraktionellen Arbeitsgruppe an.

Ratsherr Niestegge (SPD-Fraktion) fragt, ob die Bürgermeisterin einen Beschluss zur Interfraktionellen Arbeitsgruppe beanstanden würde.

Bürgermeisterin Voß bestätigt dies.

Die antragstellenden Fraktionen ziehen nach weiterer Aussprache den Antrag zurück.

10.4 Umbesetzung im Gesellschafterausschuss Ahaus Marketing & Touristik GmbH; Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP vom 24.05.2019

A/2019/0197

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) führt zu dem gemeinsamen Antrag aus, dass hinsichtlich der Information aus dem Gesellschafterausschuss an die Politik deutliche Probleme in der Kommunikation gesehen würden. Im Gesellschafterausschuss seien die Bürgermeisterin und Beigeordneter Leuker durch Ratsbeschluss entsandt worden und man vermisse ausreichende Berichterstattung aus diesem Gremium. So habe man beispielsweise

im vergangenen Jahr viel zu spät erst von der geplanten Streichung des Fanfaren-Flammen-Feuerverks erfahren. Um einen Vertreter aus dem politischen Raum hier ins Gremium entsenden zu können, solle Beigeordneter Leuker durch Fraktionsvorsitzenden Horst (FDP-Fraktion) ersetzt werden.

Bürgermeisterin Voß erläutert die rechtlichen Hintergründe zu den Gremien der Ahaus Marketing & Touristik GmbH (AMT). Der Gesellschafterausschuss stelle dabei das Arbeitsgremium der Gesellschaft dar. Die Gesellschafter Gewerbeverein Ahaus, der Ahaus e.V. und die Stadt Ahaus seien hier mit je zwei Sitzen vertreten. Neben der Bürgermeisterin gehöre seitens der Stadt von je her der Leiter des Vorstandsbereichs III aufgrund der inhaltlichen Anknüpfung an die Bereiche Kultur, Events und Tourismus dem Gremium an. Die Abberufung eines Vertreters in einer Gesellschaft, in der die Stadt beteiligt sei, könne grundsätzlich nur aus sachlichen Gründen durch Abwahl erfolgen. Dieser sachliche Grund könne dann angenommen werden, wenn der gemeindliche Vertreter entgegen den Weisungen des Rates gehandelt habe. Dies könne sie hier nicht erkennen.

Beigeordneter Leuker ergänzt, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen darum gebeten hätte, die Niederschriften des Gesellschafterausschusses über das Ratsinformationssystem den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Der AMT-Gesellschafterausschuss habe sich einstimmig gegen diesen Wunsch ausgesprochen. Vielmehr habe man bekräftigt, künftig einen intensiveren Austausch mit den Fraktionen zu pflegen. Nach § 113 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) seien die Ausschussmitglieder verpflichtet, frühzeitig über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung der Gesellschaft zu unterrichten. Dem gegenüber stehe aber das Gesellschaftsrecht, wonach die Aufsichtsratsmitglieder Stillschweigen zu bewahren hätten. Darüber hinaus müsse man sich hinsichtlich der Informationsweitergabe aus Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt sei, dann auch Gedanken zu den Gremien der BBS, der AED oder der Stadtwerke machen, bei denen die Stadt ebenfalls Vertreter entsende.

Ratsherr Gerick (SPD-Fraktion) möchte wissen, ob Ratsherr Horst in gleicher Weise vom Rat weisungsgebunden sei, wie Beigeordneter Herr Leuker.

Erster Beigeordneter Althoff antwortet, dass sich nach § 113 GO NRW auf alle in Gesellschaftsgremien entsandten Vertreter der Stadt das Weisungsrecht beziehe.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) führt an, dass die damalige Entsendung von Beigeordneten Leuker durch einen einstimmigen Beschluss erfolgt sei, so dass eine Rücknahme dieser Entscheidung, seiner Auffassung nach, auch nur durch einen einstimmigen Beschluss möglich sei. Er vermisse ebenfalls die Informationsweitergabe an den Rat, da so die Grundlage für Entscheidungen, die auch Angelegenheit des Rates seien, fehlte.

Fraktionsvorsitzender Horst weist daraufhin, dass es neben der Gesellschafterversammlung und dem Gesellschafterausschuss laut Gesellschaftsvertrag auch den Beirat gebe. Informationen aus dem Ausschuss, dem Arbeitsgremium, müssten demnach an die anderen beiden Gremien, in denen auch die Ratsmitglieder vertreten seien, fließen. Diese Kommunikation funktioniere seiner Meinung nach nicht.

Ratsherr Homann (UWG-Fraktion) beantragt die Absetzung des Antrags von der Tagesordnung.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) bekräftigt, dass es nicht um die Person des Beigeordneten Leuker gehe. Vielmehr gehe es um das grundsätzliche gesellschaftsrechtliche Konstrukt von AMT. Um dies weitergehend zu diskutieren, beantrage er die Verweisung des Antrags in den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Tourismus und Digitalisierung.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) beantragt das Ende der Debatte.

Bürgermeisterin Voß lässt zunächst über den Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
23 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Damit wird der Antrag nicht abgesetzt.

Bürgermeisterin Voß sagt zu, mit dem Ausschussvorsitzenden Vorkamp abzuklären, ob der Antrag schon in der nächsten Ausschusssitzung am 13.06.2019 behandelt werden solle.

Der Antrag der Ratsfraktionen CDU, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen wird zu weiteren Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Tourismus und Digitalisierung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

10.5 Einrichtung einer Tempo-20-Zone in Ahaus-Alstätte, Kirchstraße;

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 24.05.2019

A/2019/0198

Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) erläutert den Antrag der Fraktion. Die Kirchstraße in Ahaus sei eine so stark belebte Straße, dass hier eine Tempo-20-Zone aufgrund der besonders schützenswerten Verkehrssituation angebracht sei. Es werde die Verweisung in den Fachausschuss beantragt.

Ratsherr Homann (UWG-Fraktion) betont, dass zu viele Schilder und unterschiedliche Regelungen für Unsicherheit bei den Verkehrsteilnehmern führten.

Ratsherr Hackfort (CDU-Fraktion) sagt, dass die Kirchstraße bereits eine Tempo-30-Zone sei und er keinen Bedarf sehe, hier weitergehende Regelungen aufzustellen.

Bürgermeisterin Voß lässt über die Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr abstimmen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Fragen des Rates:

- Ratsherr Rudde (CDU-Fraktion) zur Beschilderung in Graes

Bürgermeisterin Voß sagt zu, dass hier ein erneuter Termin stattfinden solle.

- Ratsherr Rudde (CDU-Fraktion) zur Zeitschiene Spielplatz Lutersstraße

Beigeordneter Leuker wird die näheren Informationen telefonisch am folgenden Tag mitteilen.

- Ratsherr Beckers (UWG-Fraktion) zur Tiefgarage des Kaufhauses Berken

Beigeordneter Beckmann erklärt, dass die Kennzeichnung in der Tiefgarage noch erfolgen müsse, so dass diese dann am Ende der kommenden Woche in Betrieb genommen werden könne.

- Ratsherr Beckers (UWG-Fraktion) zur Bushaltestelle an der Heeker Straße
Bürgermeisterin Voß sagt hier Klärung zu.

- Ratsherr Terbrack (CDU-Fraktion) zur möglichen Grundwasserabsenkung aufgrund der Arbeiten der Salzgewinnungswerke (SGW)

Beigeordneter Beckmann führt aus, dass für die wasserrechtlichen Fragen die Bezirksregierung Arnsberg zuständig sei. Hinsichtlich der Gewässerproblematik sei auch der Kreis Borken involviert worden. Die BR Arnsberg habe ermittelt, dass die Grundwasserabsenkung nicht durch die SGW zu verantworten sei..

- Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) zur Begrünungsverpflichtung in Baugebieten

Beigeordneter Beckmann bestätigt, dass die Bezirksregierung Münster als obere Naturschutzbehörde nach Überprüfung ein Pflichtenheft zur Nachbesserung an unterschiedlichen Stellen vorgelegt habe. Diese Liste werde nun abgearbeitet. Diese Umsetzungen betreffen sowohl städtische als auch private Flächen.

- Ratsherr Frankemölle (WGW-Fraktion) zur Begrünung der Innenstadt mit weiteren Blumenkästen

Bürgermeisterin Voß erklärt, dass diese Frage bereits im Fachausschuss thematisiert, dort jedoch abgelehnt worden sei. Neben einer möglichen Steigerung der Attraktivität der Innenstadt müsse auch berücksichtigt werden, dass die Fußgängerzone eng zugeschnitten sei und sich so eine Begrünung nicht an jeder Stelle anbieten ließe.

- Fraktionsvorsitzender Ruwe (UWG-Fraktion) zur Bepflanzung des Kreisverkehrs an der Wessumer Straße

Beigeordneter Beckmann schildert, dass aufgrund der Trockenheit im vergangenen Sommer und trotz zusätzlicher Bewässerung, die Pflanzen hätten nicht erhalten werden können. Aus diesem Grund sei in diesem Jahr eine Wildblumenwiese angelegt worden.

- Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) zum künftigen Verzicht auf Kirschlorbeerpflanzen

Beigeordneter Beckmann sagt, dass die Anpflanzung von immergrünem Kirschlorbeer an bestimmten Stellen sinnvoll sei. Dennoch sei die Stadt bemüht Wildblumen zusätzlich anzulegen.

- Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW-Fraktion) zur Bewässerung von städtischem Grün durch die Freiwillige Feuerwehr

Bürgermeisterin Voß verweist darauf, dass es nicht vorrangige Aufgabe der Feuerwehr sei, Grünflächen zu bewässern. Man werde die Idee jedoch überdenken.

Mitteilungen der Verwaltung

- Bürgermeisterin Voß zur Erörterung zum Genehmigungsverfahren von schwach- und mittelradioaktivem Abfall in Legden

Für die Stadt Ahaus hätten Erster Beigeordneter Althoff und sie am heutigen Morgen an dem Termin teilgenommen und dort auch im öffentlichen Teil eine Stellungnahme der Stadt abgegeben. Diese Stellungnahme werde in Session veröffentlicht.

- Beigeordneter Leuker zu Änderungen beim Bundesteilhabegesetz

Für die Eingliederungsleistungen ergäben sich für die Städte und Gemeinden Veränderungen. Demnach sei die Hilfestellung nicht mehr von der Wohnform abhängig. Ab dem 01.01.2020 sei der Kreis Borken für die Sicherstellung des Lebensunterhaltes und nicht mehr der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, zuständig. Die Stadt Ahaus müsse dann 75 Hilfeakten übernehmen, um die Hilfe zum Lebensunterhalt zu gewähren. Diese Aufgabe käme dann mit der Übergabe der Akten ab dem 01.09.2019 auf den Fachbereich Arbeit und Soziales zu.

gez. Karola Voß
Vorsitzende

gez. Doris Zevenbergen
Schriftführerin